

Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation 2022/22 von Miriam Locher: «Chancengerechter Hochschulzugang für Geflüchtete» 2022/52

vom 14. Juni 2022

1. Text der Interpellation

Am 27. Januar 2022 reichte Miriam Locher die Interpellation 2022/22 «Chancengerechter Hochschulzugang für Geflüchtete» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Bildung ist gemäss dem Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, den die Schweiz im Jahr 1992 ratifiziert hat, ein Menschenrecht (UN Pakt I, Art. 13). Für Studierende auf der Flucht gibt es viele, meist unüberwindbare Hürden beim Zugang zu universitärer Bildung (u.a. finanzielle Hürden, mangelnde Anerkennung ausländischer Studienleistungen, Sprachbarrieren, fluchtspezifische Hürden). Die heutigen Bedingungen verunmöglichen auch überdurchschnittlich motivierten und talentierten Menschen den Eintritt oder den Wiedereintritt in ein Studium.

Wie in den Akkreditierungsstandards für Schweizer Hochschulen festgehalten, haben diese als öffentliche Institutionen Vorbild zu sein bei der Erfüllung ihrer «Aufgaben im Einklang mit einer wirtschaftlich, sozial und ökologisch nachhaltigen Entwicklung» (UN Pakt I, Art. 13.). Hierzu gehört auch die Integration von geflüchteten Menschen in die Universität (und somit auch in die Gesellschaft und den Arbeitsmarkt). Schweizer Universitäten haben eine lange Tradition, sich dieser Aufgabe anzunehmen und das Recht auf Bildung für Geflüchtete ernst zu nehmen. Die gewaltsame Niederschlagung des Ungarischen Volksaufstands am 24. Oktober 1956 zum Beispiel löste in der Schweizer Hochschullandschaft eine überwältigende Solidaritätswelle aus. Schweizerische Studierende und auch die Universität Basel setzten sich für die ungarischen Flüchtlinge ein. Eine Tafel in der Eingangshalle des Kollegiengebäudes erinnert noch heute an die „grosszügige Aufnahme“ ungarischer Flüchtlinge durch die Bevölkerung der Stadt Basel und insbesondere deren Universität.

Eine Diversitäts- und Qualitätskultur zu pflegen ist Teil der Strategie 2022-2030 der Universität Basel. Stand anfangs 2022 gibt es aber scheinbar keine Massnahmen seitens Universität, um Chancengerechtigkeit von geflüchteten Studierenden bei der Entfaltung ihrer Potentiale als Studierende oder angehende Forschende herzustellen. Für die Weiterpflege der humanistischen Tradition ist vielmehr der Studierenden-Verein «Offener Hörsaal» aktiv: Seit 2016 engagieren sich Studierende für geflüchtete Studierende und ihren Zugang zu Bildung. Diese ehrenamtliche Arbeit bringt der Universität Basel Reputationsgewinn.

Seitens Universität Basel und seitens Kanton Baselland muss geprüft werden, wie die Zugangshürden für Geflüchtete gesenkt und somit das Recht auf Bildung im Kanton gewährleistet werden kann.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. *Inwiefern fühlt sich der Kanton zuständig für die Unterstützung von Menschen mit Fluchthintergrund beim Zugang zu tertiärer Bildung?*
2. *Welche Angaben über den Bildungshintergrund (Schullaufbahn, Abschlüsse, Kompetenzen) von Asylsuchenden im Kanton Baselland sind bekannt?*
3. *Wie viele Asylsuchende, vorläufig aufgenommene Ausländer*innen und Geflüchtete im Kanton Baselland verfügen über einen akademischen Abschluss resp. Teilabschluss/angefangenes Studium? Wie viele davon begleiten das kantonale Job-Coaching zur Fortsetzung des Studiums an einer Schweizer Universität? (jährlich, seit 2015)*
4. *Wie viele Personen mit Flüchtlingsstatus haben seit 2015 an der Universität Basel einen universitären Abschluss erlangt?*
5. *Wie viele finanziellen Ressourcen setzt die Universität Basel jährlich ein, um geflüchteten Personen den Hochschulzugang zu ermöglichen? Welche Massnahmen werden durch die Universität umgesetzt?*
6. *Bestehen im Kanton Baselland Stipendienangebote für Personen mit folgendem Aufenthaltsstatus: N, F Geflüchtete, F Ausländer*innen, B Geflüchtete, B Ausländer*innen sowie Staatenlose?*
7. *Wie viele Personen mit den unter 6. genannten Aufenthaltsstatus haben solche Stipendien seit 2015 erhalten?*
8. *Geflüchtete erfahren oft einen Bruch in ihrer Ausbildungsbiografie, da es einige Studienfächer in der Schweiz nicht gibt oder Personen trotz ausländischem Bachelor nicht zu einem Masterstudium zugelassen werden. Wie berücksichtigt der Kanton Personen mit einer fluchtspezifischen Ausbildungsbiografie im Job-Coaching und bei der Vergabe von Stipendien an Geflüchtete (Aufenthaltsstatus N, F Geflüchtete, F Ausländer*innen, B Geflüchtete, B Ausländer*innen sowie Staatenlose)?*
9. *Wie resp. durch welche Institutionen werden Geflüchtete über die tertiären Bildungsmöglichkeiten im Kanton Baselland und die entsprechenden Voraussetzungen für ein Studium informiert?*
10. *Bestehen an den Hochschulen professionelle Anlaufstellen, die interessierte Geflüchtete über die Möglichkeit eines Studiums und spezifische Angebote unterstützen und beim Immatrikulationsprozess begleiten?*
11. *Die ungenügend dokumentierte Vorbildung von Geflüchteten und die schwierige Studium-Situation kurz vor der Flucht stellt oft ein Problem beim Zugang zu einem Studium dar.*
 - a. *Inwiefern hat der Kanton Baselland resp. die Universität Basel alternative Verfahren zur Evaluation und Anerkennung von ungenügend dokumentierter Vorbildung geprüft?*
 - b. *Werden negativen Auswirkungen einer akuten Kriegssituation auf den letzten Notendurchschnitt beim Zulassungsverfahren an der Universität Basel berücksichtigt?*
 - c. *Besteht die Möglichkeit, dass die Verantwortlichen des potenziellen Studienfaches für die Äquivalenzprüfung stärker beigezogen werden können, insbesondere wenn die Vorbildung administrativ knapp dokumentiert ist?*
12. *Verfügen geflüchtete Personen nicht über einen maturitätsäquivalenten Vorbildungsausweis, verlangen viele Hochschulen eine bestandene Matura-Äquivalenzprüfung ECUS für die*

Zulassung zum Studium. Ab 2011 wurde die staatliche Subventionierung der Vorbereitungskurse für die ECUS-Prüfung (vorher VKHS) eingestellt.

- a. *Existieren im Kanton Baselland Vorbereitungskurse für die Matura-Äquivalenzprüfung ECUS? Was ist ihr durchschnittlicher Preis?*
 - b. *Was ist seit 2011 passiert? Leistet der Kanton oder die Universität Basel eine finanzielle Unterstützung an Vorbereitungskurse und Prüfungskosten für Studierende resp. studentische Geflüchtete?*
 - c. *Was für Handlungsoptionen sieht der Regierungsrat, um den Zugang für Geflüchtete zu den ECUS-Prüfungen wieder zu erleichtern?*
13. *Bei Geflüchteten hört die offizielle Sprachförderung meist beim Niveau A2 oder B1 auf. Das bedeutet, dass keine Sprachkurse bis zum nötigen Niveau für einen erfolgreichen Studiungsverlauf (B2 / C1) bezahlt werden. Finanzielle Mittel, um solche Kurse selbst zu bezahlen, haben studentische Geflüchtete selten.*
- a. *Gibt es im Kanton Baselland kostenlose Sprachkurse für geflüchtete Studierende über das Niveau A2 oder B1 hinaus?*
 - b. *Was für Handlungsoptionen sieht der Regierungsrat, um das Erreichen eines hohen Deutschniveaus für studentische Geflüchtete im Kanton zu erleichtern?*
14. *Weshalb bestehen im Kanton Baselland keine Integrationsvorstudien resp. Akademische Brückenangebote wie bspw. an der Universität Zürich wie beispielsweise an der Universität Zürich (START! Studium), die studentische Asylsuchende, vorläufig aufgenommene Personen und anerkannte Geflüchtete auf ein Studium in der Schweiz vorbereiten. Kann sich der Regierungsrat den Aufbau eines solchen Angebots vorstellen?*
15. *In welchen weiteren Bereichen sieht der Regierungsrat kantonalen Handlungsspielraum für den Abbau von Zugangshürden zur tertiären Bildung für qualifizierte Geflüchtete und vorläufig aufgenommene Personen, um deren Recht auf Bildung im Kanton zu gewährleisten?*

2. Einleitende Bemerkungen

Die Fragen der Interpellantin in Bezug auf einen «Chancengerechten Hochschulzugang für Geflüchtete» tangieren viele kantonale Stellen, unsere regionalen Hochschulen und letztlich auch die Zuständigkeit der Bundesbehörden.

Bei der Beantwortung der Interpellation haben daher nebst der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (Hauptabteilung Hochschulen der Dienststelle BMH) auch die Finanz- und Kirchen- direktion (Stabsstelle des Kantonalen Sozialamts) und die Sicherheitsdirektion (Amt für Migration und Bürgerrecht und Fachbereich Integration) beigetragen. Ebenso haben die Universität Basel und die Fachhochschule Nordwestschweiz zu einzelnen Punkten Stellung genommen.

3. Beantwortung der Fragen

1. *Inwiefern fühlt sich der Kanton zuständig für die Unterstützung von Menschen mit Fluchthintergrund beim Zugang zu tertiärer Bildung?*

Der Regierungsrat unterstützt grundsätzlich jegliche Bestrebungen zum Erwerb von Bildung für aus dem Ausland zugezogene Personen mit und ohne Fluchthintergrund. Sie sollen ihr Potential ausschöpfen und sich nachhaltig in den Arbeitsmarkt integrieren können.

Werden anerkannte Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge durch die Sozialhilfe unterstützt, sind die Gemeinden für die Betreuung und Begleitung dieser Personen zuständig. Seit November 2019 wird im Kanton Basel-Landschaft zudem die Integrationsagenda Schweiz (IAS) umgesetzt. Um Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen rascher in die Arbeitswelt und die Gesellschaft zu integrieren und um ihre Abhängigkeit von der Sozialhilfe zu reduzieren, haben sich Bund und Kantone 2019 auf diese gemeinsame Integrationsagenda geeinigt, welche verbindliche Wirkungsziele und Prozesse definiert. Dafür wurde ein Assessmentcenter eingerichtet, das für die durchgehende Fallführung sowie die Planung des Integrationsprozesses zuständig ist. Dazu gehören auch Potentialabklärungen und entsprechende Empfehlungen für Massnahmen zur Förderung der nachhaltigen Integration in den Arbeitsmarkt. Die Förderung erfolgt jeweils individuell und den Fähigkeiten der Personen entsprechend. Nach Möglichkeit werden auch Bildungswege auf Universitäts- bzw. Fachhochschulniveau gefördert. Über die Zugangshürden entscheidet jedoch nicht der Kanton, sondern die unterschiedlichen Bildungseinrichtungen.

2. *Welche Angaben über den Bildungshintergrund (Schullaufbahn, Abschlüsse, Kompetenzen) von Asylsuchenden im Kanton Baselland sind bekannt?*

Das Amt für Migration und Bürgerrechte (AFMB) der Sicherheitsdirektion (SID) erhebt den Bildungsstand von Personen im Asylprozess (N-Bewilligung) bzw. anerkannten Flüchtlingen (B oder C-Bewilligung) oder vorläufig Aufgenommenen (F-Bewilligung) nicht., da eine solche Erhebung nicht in deren Aufgabengebiet fällt. Die von der Interpellantin nachgefragten Angaben werden erhoben, sobald Geflüchtete durch das Kantonale Sozialamt (KSA) betreut werden (vgl. dazu Antwort auf Frage 3.)

3. *Wie viele Asylsuchende, vorläufig aufgenommene Ausländer*innen und Geflüchtete im Kanton Baselland verfügen über einen akademischen Abschluss resp. Teilabschluss/angefangenes Studium? Wie viele davon begleiten das kantonale Job-Coaching zur Fortsetzung des Studiums an einer Schweizer Universität? (jährlich, seit 2015)*

Im Jahr 2020 verfügten bei 143 anerkannten Flüchtlingen, die Sozialhilfe bezogen haben und bei denen weniger als fünf Jahre seit ihrem positiven Asylentscheid vergangen sind, 20 Personen über einen universitären Abschluss. Vier weitere Personen verfügten über eine höhere Fach- oder Berufsausbildung und zwei Personen über einen Abschluss auf Maturitätsstufe.

Von den vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen, bei denen seit ihrer Einreise in die Schweiz weniger als sieben Jahre vergangen sind, verfügte von 26 Personen keine Person über einen Universitätsabschluss, eine höhere Bildung oder einen Abschluss auf Maturitätsniveau.

Für anerkannte Flüchtlinge, bei denen mehr als fünf Jahre seit ihrem Asylentscheid vergangen sind, sowie vorläufig aufgenommenen Personen, die sich seit über sieben Jahren in der Schweiz befinden, können aufgrund der vorliegenden statistischen Grundlagen keine Angaben gemacht werden.

Ein Kernstück der Umsetzung der Integrationsagenda Schweiz (IAS) ist u.a. eine durchgehende Fallführung und eine koordinierte Planung des Erstintegrationsprozesses. Dadurch liegen dem Kanton seit November 2019 mehr Informationen im Flüchtlingsbereich vor; eine gezielte Auswertung des Ausbildungsstandes ist zurzeit jedoch noch nicht möglich.

Werden Geflüchtete durch die Sozialhilfe unterstützt, ist die Gemeinde für die Begleitung und Unterstützung zuständig. Sollte für eine Person ein Job-Coaching in Frage kommen, kann sie dieses verfügen. In der Regel ist aber Sinn und Zweck eines Job-Coachings die Integration in den Arbeitsmarkt und nicht die Begleitung für ein Studium oder eine Ausbildung. Sollten Personen eine Ausbildung bzw. ein Studium aufnehmen oder weiterführen wollen, arbeiten die Gemeinden mit entsprechenden Stellen zusammen. Die Anzahl der Personen, welche in einem Job-Coaching betreut werden, wird nicht erfasst.

Seit Ende 2019 gibt es im Kanton Basel-Landschaft ein Assessmentcenter für anerkannte Flüchtlinge sowie vorläufig aufgenommene Personen. Das Assessmentcenter ist insbesondere für eine durchgehende Fallführung, Potentialabklärungen sowie ein Job-Coaching zuständig. Das Job-Coaching hat in erster Linie eine Koordinationsfunktion. Ziel ist es, die Bemühungen und Massnahmen, um eine Stelle im ersten Arbeitsmarkt zu finden, zielgerichtet und bedarfsgerecht zu organisieren. So sollen Sackgassen, Untätigkeit und Leerläufe im Stellensuchprozess vermieden werden.

4. Wie viele Personen mit Flüchtlingsstatus haben seit 2015 an der Universität Basel einen universitären Abschluss erlangt?

Bei der Immatrikulation von Studierenden spielt der Aufenthaltsstatus keine Rolle, weshalb diese Daten von der Studierendenadministration nicht erhoben werden. Die Universität kann daher keine Aussage zur Anzahl Abschlüsse machen, welche von Personen mit Flüchtlingsstatus erworben wurden.

5. Wie viele finanziellen Ressourcen setzt die Universität Basel jährlich ein, um geflüchteten Personen den Hochschulzugang zu ermöglichen? Welche Massnahmen werden durch die Universität umgesetzt?

Die Unterstützung von geflüchteten Personen erfolgt seitens der Universität Basel auf mehreren Ebenen: einerseits unterstützt das Rektorat den Verein «Offener Hörsaal»¹ aus nicht-staatlichen Mitteln mit derzeit 20'000 Franken pro Jahr. Der Offene Hörsaal ist ein durch das Rektorat anerkannter studentischer Verein, der sich für eine höhere Chancengleichheit für Asylsuchende und Geflüchtete an der Universität Basel einsetzt. Die Beiträge werden für die Betreuung der Betroffenen durch Hilfsassistenten verwendet. Zudem erlässt die Universität den vom Offenen Hörsaal betreuten Personen die Hörergebühren für den Besuch von Lehrveranstaltungen.

Geflüchtete Personen erhalten ausserdem – abhängig vom Wohnsitzkanton – auch Unterstützung von Sozialhilfeämtern. Zudem können anerkannte Flüchtlinge bei kantonalen Stipendienstellen Anträge auf Unterstützung stellen. In Einzelfällen, in denen diese Leistungen nicht gewährt wurden oder nicht ausreichten, unterstützte die Universität in der Vergangenheit die betroffenen Personen mit Einzelzusprachen aus dem Stipendienfonds. Diese Beiträge wurden z.B. für die Bezahlung von Studiengebühren oder Fahrtkosten verwendet.

*6. Bestehen im Kanton Baselland Stipendienangebote für Personen mit folgendem Aufenthaltsstatus: N, F Geflüchtete, F Ausländer*innen, B Geflüchtete, B Ausländer*innen sowie Staatenlose?*

Die Stipendienangebote des Kantons Basel-Landschaft sind im Gesetz über Ausbildungsbeiträge (GABE; [SGS 365](#)) geregelt. Dieses bildet die Kategorisierung der Frage allerdings nicht ab. Bei den bezugsberechtigten Personen in § 4 Abs. 1 Bst. b GABE werden für Personen ohne Schweizer Bürgerrecht eine Niederlassungsbewilligung (Ausweis C) oder eine Aufenthaltsbewilligung (Ausweis B) mit einer Aufenthaltsberechtigung seit fünf Jahren verlangt; dabei wird nicht danach differenziert, ob sie aus Fluchtgründen oder wegen einer anderen Motivation hier leben.

¹ <https://offener-hoersaal.ch/>

Staatenlose und Flüchtlinge, welche sich noch nicht fünf Jahre in der Schweiz aufhalten, die jedoch per Asylentscheid des Bundes dem Kanton Basel-Landschaft zugewiesen wurden, sind bezugsberechtigt (§ 4 Abs. 2 GABE).

Nicht berechtigt sind Personen, die sich im Asylverfahren befinden (Aufenthaltsstatus N) oder deren Asylgesuch abgelehnt wurde und die danach keine der erwähnten beitragsberechtigten Kategorien erlangten.

7. Wie viele Personen mit den unter 6. genannten Aufenthaltsstatus haben solche Stipendien seit 2015 erhalten?

Aus der Antwort zur vorherigen Frage ergibt sich, dass sich nur Staatenlose und Flüchtlinge gemäss § 4 Absatz 2 GABE statistisch erfassen lassen, nicht aber diejenigen, die bereits eine Aufenthaltsberechtigung oder eine Niederlassungsbewilligung erlangt haben. Die entsprechenden Daten über ausbezahlte Stipendien für die gewünschte Zeitspanne lauten wie folgt:

Tabelle 1: Ausbezahlte Stipendien zugunsten von Staatenlosen und Flüchtlingen (§ 4 Absatz 2 GABE) in CHF

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Personen	22	25	24	33	49	44	50
Summen	131'775	141'855	180'400	325'540	392'135	361'390	302'970

*8. Geflüchtete erfahren oft einen Bruch in ihrer Ausbildungsbiografie, da es einige Studienfächer in der Schweiz nicht gibt oder Personen trotz ausländischem Bachelor nicht zu einem Masterstudium zugelassen werden. Wie berücksichtigt der Kanton Personen mit einer fluchtspezifischen Ausbildungsbiografie im Job-Coaching und bei der Vergabe von Stipendien an Geflüchtete (Aufenthaltsstatus N, F Geflüchtete, F Ausländer*innen, B Geflüchtete, B Ausländer*innen sowie Staatenlose)?*

Bei der Vergabe von Stipendien an Geflüchtete spielen fluchtspezifische Ausbildungsbiografien keine wesentliche Rolle, da die Prüfung der Berechtigung erst nach erfolgtem Entscheid über die Ausbildung erfolgt. Dabei werden neben Bildungsgängen auf der Sekundarstufe II auch Ausbildungen auf Tertiärstufe B (Höhere Berufsbildung) im gleichen Mass und Umfang unterstützt wie akademische Ausbildungen (Tertiärstufe A: Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogische Hochschulen).

Das bereits erwähnte Assessmentcenter ist auch für ein Job-Coaching zuständig. Die vermittelte Unterstützung ist in hohem Masse von den einzelnen Individuen abhängig. Personen mit einer Eignung und Interesse an einem Studium werden über die entsprechenden Stellen bei den Hochschulen informiert. Über eine allfällige Zulassung entscheiden die Hochschulen.

9. Wie resp. durch welche Institutionen werden Geflüchtete über die tertiären Bildungsmöglichkeiten im Kanton Baselland und die entsprechenden Voraussetzungen für ein Studium informiert?

Bei Interesse an einem Hochschulstudium können sich Geflüchtete an die Berufsinformationszentren (BIZ) oder direkt an die Hochschulen wenden. Über diese Möglichkeiten werden sie im Assessmentcenter informiert.

10. *Bestehen an den Hochschulen professionelle Anlaufstellen, die interessierte Geflüchtete über die Möglichkeit eines Studiums und spezifische Angebote unterstützen und beim Immatrikulationsprozess begleiten?*

Sowohl die Universität Basel als auch die FHNW verfügten bis vor kurzem über keine professionellen Anlaufstellen. Mit dem Ausbruch des Krieges in der Ukraine haben beide Hochschulen solche Anlaufstellen eingerichtet. Im folgenden Abschnitt werden zunächst die bisherigen Strukturen vorgestellt und danach die Massnahmen der beiden Hochschulen im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine.

Universität Basel: An der Universität Basel wenden sich betroffene Personen - mit Wohnsitz in Basel - in der Regel zunächst an den Verein Offener Hörsaal. Pro Semester können bis zu 20 Geflüchtete mit akademischem Hintergrund oder Studieninteressierte als Hörer/innen ausgewählte Vorlesungen² ohne Immatrikulation besuchen und einen Sprachkurs am Sprachzentrum der Universität absolvieren. Der Verein unterstützt Studienwillige auch bei der Abklärung und Anmeldung zum regulären Studium und steht hier in engem Kontakt mit dem Studiensekretariat, welches die übermittelten Dossiers im Sinne einer Vorabklärung überprüft. Zudem steht das Studiensekretariat den Vertreter/innen des Offenen Hörsaals sowie den Bewerbenden selbst für die Klärung von Zulassungsfragen zur Verfügung. Zu beachten ist, dass der Verein Offener Hörsaal ehrenamtlich arbeitet und sich daher nicht als professionelle Anlaufstelle im eigentlichen Sinne versteht.

FHNW: Bis zum Ausbruch des Krieges in der Ukraine gab es an der FHNW keine professionellen Anlaufstellen für Geflüchtete. Vereinzelt Flüchtlinge wurden von den Studiengangsekretariaten und Ausbildungsverantwortlichen beim Immatrikulationsprozess begleitet.

An der FHNW Hochschule für Technik wurde im Juni 2021 das Pilotprojekt «Integral» gestartet. Die Angebote (Sprachkurse, fächerspezifische Vorbereitungskurse, Vorlesungsbesuche als Gasthörende, Ablegen von Prüfungen, Mentoring, Begleitung im Bewerbungs-/ Immatrikulationsprozess, etc.) sollen die Teilnehmenden einerseits mit den Anforderungen eines Studiums an einer Schweizer Hochschule vertraut machen, andererseits die notwendigen Förder- und Vorbereitungsmaßnahmen bieten, um den Übertritt in ein reguläres Studium zu ermöglichen. Aktuell profitieren fünf Geflüchtete von diesem Projekt, das von einem Projektleiter der Hochschule für Technik FHNW geleitet wird.

Im Herbstsemester 2021 ist ein ähnliches Projekt an der Fachhochschule Westschweiz (HES-SO) gestartet. Beide Projekte sind dem Projekt INVOST – Integrationsvorstudium an Fachhochschulen des Verbands der Schweizer Studierendenschaften (VSS) verbunden. INVOST verfolgt das Ziel, dass sich hochqualifizierte geflüchtete Menschen mit gezielten Fördermassnahmen auf ein reguläres Studium an einer Fachhochschule vorbereiten können. Geflüchteten mit Studienpotential sollen akademische Brückenangebote zur Verfügung stehen und somit die Integration über den tertiären Bildungsweg ermöglicht werden.

Flüchtlinge aus der Ukraine

Mit Ausbruch des Ukrainekriegs hat die FHNW eine zentrale Anlaufstelle eingerichtet, die von ukrainisch sprechenden Mitarbeitenden betreut wird. Bis Mitte März 2022 haben sich bereits mehrere Dutzend Interessierte (bereits in der Schweiz anwesend oder noch auf der Flucht) informiert. Es gibt die Information auf Englisch und Ukrainisch und eine Kontakt-E-Mail-Adresse (support.ukraine@fhnw.ch).³ Die FHNW wird geflüchtete Studierende aus der Ukraine mit Sprachkursen unterstützen. Die Hochschule für Gestaltung und Kunst der FHNW (HGK) hat

² Details dazu finden sich hier: <https://www.unibas.ch/de/Studium/Studienangebot/Hoerer.html>

³ [Stellungnahme der FHNW zum Angriff Russlands auf die Ukraine | FHNW](#)

gemeinsam mit der Laurenz-Stiftung die Möglichkeit geschaffen, 20 Kunst- und Design-Studierende aus der Ukraine für ein Jahr aufzunehmen.⁴

Auch die Universität Basel hat eine Anlaufstelle für Studierende und Forschende aus der Ukraine eingerichtet⁵, bei der ukrainischsprachige Mitarbeitende für Anfragen zur Verfügung stehen. Die Kontakt-E-Mail-Adresse lautet: ukraine@unibas.ch. Die Universität plant, Studierenden aus der Ukraine die Möglichkeit zu bieten, ihr Studium als Gaststudierende an der Universität Basel weiterzuführen. Zudem soll es Überbrückungsstipendien für bereits immatrikulierte Studierende aus der Ukraine bei Wegfall der elterlichen Unterstützung und Härtefallstipendien für aus der Ukraine geflüchtete Studierende geben.

Forschende aus der Ukraine werden über die zentrale Anlaufstelle der Universität Basel individuelle und unbürokratische Unterstützung bei Themen wie Vertragsverlängerungen oder Visa-erleichterungen erhalten. Sie werden zudem zu den speziellen Hilfsangeboten des Schweizerischen Nationalfonds (SNF) beraten.⁶ Geflüchtete Forschende sollen nach Möglichkeit unkompliziert in bestehende Forschungsgruppen aufgenommen werden. Verschiedene Departemente haben hierzu bereits Statements auf der Universitäts-Webseite veröffentlicht. Die Unterstützungsmassnahmen der Universität Basel werden ebenfalls auf der internationalen Webseite ScienceForUkraine⁷ publiziert.

Weiter bietet die Universität Basel den Geflüchteten nichtmonetäre Hilfe wie kostenlose Sprachkurse im Sprachenzentrum oder psychologische Unterstützung an. Seit Mitte März 2022 arbeitet zudem eine universitäre Task Force, welche die Angebote und Prozesse kontinuierlich an die Situation und Bedürfnisse anpasst.

11. Die ungenügend dokumentierte Vorbildung von Geflüchteten und die schwierige Studium-Situation kurz vor der Flucht stellt oft ein Problem beim Zugang zu einem Studium dar.

a. Inwiefern hat der Kanton Baselland resp. die Universität Basel alternative Verfahren zur Evaluation und Anerkennung von ungenügend dokumentierter Vorbildung geprüft?

Gemäss den bisherigen Erfahrungen der Studierendenadministration der Universität Basel sind Fälle einer undokumentierten Vorbildung sehr selten. Geflüchtete, die in der Vergangenheit an der Universität Basel eine Zulassung beantragt haben, konnten in der Regel ihre Vorbildung (Schule, Hochschulstudium) nachweisen. In den wenigen Ausnahmefällen konnte der Studienverlauf mittels Internetrecherchen oder Gesprächen mit Fachdozierenden oft soweit geklärt werden, dass unter Beiziehung dieser Angaben und einer ehrenwörtlichen Erklärung der Antrag auf Zulassung bearbeitet werden konnte. Alleine aufgrund fehlender Dokumente wurde bisher kein Antrag auf Zulassung abgelehnt.

b. Werden negativen Auswirkungen einer akuten Kriegssituation auf den letzten Notendurchschnitt beim Zulassungsverfahren an der Universität Basel berücksichtigt?

Eine Kompensation von Studienleistungen aufgrund besonderer Lebenssituationen ist nicht möglich und wäre auch gegenüber anderen Bewerberinnen und Bewerbern im Sinne der Gleichbehandlung rechtlich nicht umsetzbar.

⁴ https://www.fhnw.ch/de/die-fhnw/hochschulen/hgk/aktuelles/stipendien_ukraine

⁵ [Ukraine | Universität Basel \(unibas.ch\)](https://www.unibas.ch/ukraine)

⁶ [Measures for researchers from Ukraine \(snf.ch\)](https://www.snf.ch/ukraine)

⁷ [Science for Ukraine](https://www.scienceforukraine.org)

- c. *Besteht die Möglichkeit, dass die Verantwortlichen des potenziellen Studienfaches für die Äquivalenzprüfung stärker beigezogen werden können, insbesondere wenn die Vorbildung administrativ knapp dokumentiert ist?*

Die Universität Basel führt derzeit keine fachspezifischen Äquivalenzprüfungen durch.

12. *Verfügen geflüchtete Personen nicht über einen maturitätsäquivalenten Vorbildungsausweis, verlangen viele Hochschulen eine bestandene Matura-Äquivalenzprüfung ECUS für die Zulassung zum Studium. Ab 2011 wurde die staatliche Subventionierung der Vorbereitungskurse für die ECUS-Prüfung (vorher VKHS) eingestellt.*
- a. *Existieren im Kanton Baselland Vorbereitungskurse für die Matura-Äquivalenzprüfung ECUS? Was ist ihr durchschnittlicher Preis?*

Im Kanton Basel-Landschaft gibt es keine Anbieter von Vorbereitungskursen für die ECUS-Äquivalenzprüfung. Diese Vorbereitungskurse werden von privaten Unternehmen angeboten, die meist in Zürich domiziliert sind. Die Preise für diese Vorbereitungskurse variieren je nach Anbieter, gewählten Fächern und Studienform (Selbststudium rund 4'500 Franken, Jahreskurs 29'000 Franken).

- b. *Was ist seit 2011 passiert? Leistet der Kanton oder die Universität Basel eine finanzielle Unterstützung an Vorbereitungskurse und Prüfungskosten für Studierende resp. studentische Geflüchtete?*

Die Stiftung Vorbereitungskurse auf das Hochschulstudium (VKHS) wurde vom Bund finanziert. 2008 beauftragte die Schweizerische Universitätskonferenz (SUK) eine Arbeitsgruppe⁸ mit der Klärung von wiederholt aufgeworfenen Fragen zum Sinn und Nutzen der zentralen Vorbereitungs- und Sprachkurse. Aufgrund des Berichts sprach sich die Rektorenkonferenz der Universitäten (Crus) für die Beibehaltung der zentralen Aufnahmeprüfung, jedoch gegen ein zentrales Angebot von Vorbereitungskursen aus. Die Crus machten gelten, dass ausländische Studierende vor allem für ein Master- oder Doktoratsstudium in die Schweiz kommen. Diese ausländischen Studierenden müssen keine Aufnahmeprüfung mehr bestehen. Nach Ansicht der Rektoren sollten die Sprachkurse direkt von den einzelnen Universitäten angeboten werden, um eine bessere Integration der ausländischen Studierenden an ihrem künftigen Studienort zu fördern. Zudem wurden die Bundesbeiträge an die VKHS in der Höhe 1,6 Millionen Franken und 1,8 Millionen Franken pro Jahr dem Kredit der Eidgenössischen Stipendienkommission für ausländische Studierende (ESKAS)⁹ belastet, obwohl seit den 1980er Jahren kein einziger ESKAS-Stipendiat bzw. keine einzige ESKAS-Stipendiatin mehr an einem Vorbereitungskurs teilgenommen hatte. Vor diesem Hintergrund wurde die Finanzierungsvereinbarung per Januar 2012 und die Stiftung VKHS 2017 aufgelöst.

Die ECUS-Prüfung wird von Bewerberinnen und Bewerbern aus denjenigen Ländern verlangt, deren Bildungsniveau der Sekundarstufe als nicht äquivalent zu demjenigen der Schweiz eingestuft wird. Dies trifft auf die meisten Länder zu, welche nicht Teil des Übereinkommens über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region («Lissabonner Konvention») sind. Als Grundlage für die Bewertung von ausländischen Reifezeugnissen und Vorbildungsausweisen gelten die «Empfehlungen für die Bewertung ausländischer Reifezeugnisse» der Kammer universitäre Hochschulen von swissuniversities. Das erfolgreiche Ablegen der ECUS-Prüfung wird daher im Sinne einer Qualitätssicherung für

⁸ In Arbeitsgruppe setzte sich aus Vertretungen der SUK, der Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten (Crus), der Rektorenkonferenz der Fachhochschulen der Schweiz (KFH), der Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK), des Staatssekretariats für Bildung und Forschung (SBF) und der VKHS zusammen.

⁹ ESKAS richtet Studien- und Forschungsstipendien an Studierende und junge Forschende aus 75 Ländern, in besondere aus Entwicklungs- und Schwellenländern an (<https://www.sbf.admin.ch/sbf/de/home/bildung/stipendien/kommission-eskas.html>).

sämtliche Bewerberinnen und Bewerber mit Vorbildungsausweisen aus diesen Ländern für eine Zulassung vorausgesetzt, unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus in der Schweiz.¹⁰

Seit der Auflösung der Stiftung Vorbereitungskurse auf das Hochschulstudium in der Schweiz (VKHS) werden die Vorbereitungskurse von privaten Anbietern zu marktüblichen Preisen angeboten. Die Universität Basel bietet keine finanzielle Unterstützung für den fakultativen Vorbereitungskurs oder die Prüfung selbst an. Die Kosten dieser Kurse und die Prüfungsgebühren übersteigen das aktuelle Projektbudget des Offenen Hörsaals, weshalb der Verein auch keine Unterstützung anbieten kann.

- c. Was für Handlungsoptionen sieht der Regierungsrat, um den Zugang für Geflüchtete zu den ECUS-Prüfungen wieder zu erleichtern?*

Grundsätzlich können die Gemeinden den Besuch von Förderangeboten für anerkannte und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge mit dem Kanton abrechnen und über die Integrationspauschale bezahlt werden. Die Integrationspauschale wird subjektbezogen eingesetzt und es können nicht generell Angebote gefördert oder finanziert werden.

- 13. Bei Geflüchteten hört die offizielle Sprachförderung meist beim Niveau A2 oder B1 auf. Das bedeutet, dass keine Sprachkurse bis zum nötigen Niveau für einen erfolgreichen Studiungsverlauf (B2 / C1) bezahlt werden. Finanzielle Mittel, um solche Kurse selbst zu bezahlen, haben studentische Geflüchtete selten.*

- a. Gibt es im Kanton Baselland kostenlose Sprachkurse für geflüchtete Studierende über das Niveau A2 oder B1 hinaus?*

In der Regel werden Sprachförderangebote für sozialhilfebeziehende Personen bedarfsorientiert verfügt. Dies kann auch über das Niveau A2 / B1 hinausgehen, wenn dies zielführend ist. Ob es kostenlose Sprachkurse für Geflüchtete im Kanton von privaten Anbietenden gibt, ist dem Regierungsrat nicht bekannt.

- b. Was für Handlungsoptionen sieht der Regierungsrat, um das Erreichen eines hohen Deutschniveaus für studentische Geflüchtete im Kanton zu erleichtern?*

Falls angezeigt, ist es im Rahmen der Sozialhilfeunterstützung bereits möglich, den Spracherwerb auch über das Niveau von A2 oder B1 zu fördern. Werden Geflüchtete hingegen nicht von der Sozialhilfe unterstützt, gelten für sie die gleichen Voraussetzungen für den Besuch von Sprachkursen wie für alle anderen Personen auch. Die vom Kanton geprüften Sprachkurse werden subventioniert und die Kosten für die Kursbesucherinnen und -besucher sind in der Regel einkommensabhängig ausgestaltet. Der Regierungsrat sieht deshalb hier keinen Handlungsbedarf.

- 14. Weshalb bestehen im Kanton Baselland keine Integrationsvorstudien resp. Akademische Brückenangebote wie bspw. an der Universität Zürich wie beispielsweise an der Universität Zürich (START! Studium), die studentische Asylsuchende, vorläufig aufgenommene Personen und anerkannte Geflüchtete auf ein Studium in der Schweiz vorbereiten. Kann sich der Regierungsrat den Aufbau eines solchen Angebots vorstellen?*

Das Mengengerüst der Geflüchteten im Kanton (siehe Antwort zu Frage 2), für die der Bildungsweg auf der Tertiärstufe A eine Option darstellt, ist im Kanton Basel-Landschaft sehr klein. Ein spezielles Angebot für diese Anspruchsgruppe einzurichten, ist aus Sicht des Regierungsrates unverhältnismässig.

¹⁰ Siehe auch <https://www.swissuniversities.ch/themen/studium/zulassung-zu-den-universitaeren-hochschulen/auslaendische-ausweise>

Er zeigt sich jedoch interessiert an Angeboten, wie etwa dem Pilotprojekt «Integral» der FHNW Nordwestschweiz (vgl. Antwort auf Frage 10). Das Pilotprojekt ist ein Hinführungs- und Integrationsvorstudium und richtet sich an qualifizierte Geflüchtete, die im technischen Bereich eine anwendungsorientierte, tertiäre Bildung anstreben. Verschiedene Fachpersonen aus der Verwaltung (BKSD, SID, FKD) haben sich mit den für das Pilotprojekt zuständigen Personen ausgetauscht und tragen die Informationen entsprechend weiter. Erfreulich ist, dass bereits Geflüchtete aus dem Kanton Basel-Landschaft an dem Pilotprogramm teilnehmen.

An der Universität Basel entspricht das Angebot des Offenen Hörsaals inhaltlich in weiten Teilen demjenigen der Universität Zürich, unterscheidet sich aber hinsichtlich des Grösse und der aktuell in Basel fehlenden Zusammenarbeit mit den kantonalen Migrationsämtern. Zudem wird «START! Studium» über eine universitätsinterne Stelle in Zürich betreut (angesiedelt beim «International Office»), während die Universität Basel den studentischen Verein Offenen Hörsaal direkt finanziell unterstützt. Die Universität Basel plant derzeit nicht, ein eigenes Angebot zu etablieren, sondern unterstützt dasjenige des Offenen Hörsaals.

15. In welchen weiteren Bereichen sieht der Regierungsrat kantonalen Handlungsspielraum für den Abbau von Zugangshürden zur tertiären Bildung für qualifizierte Geflüchtete und vorläufig aufgenommene Personen, um deren Recht auf Bildung im Kanton zu gewährleisten?

Das Beispiel «START! Studium» an der Universität Zürich macht deutlich, dass die Anzahl betroffener Personen für die Schaffung von Unterstützungsangeboten, welche zum Abbau der Zugangshürden zur tertiären Bildung für qualifizierte Geflüchtete und vorläufig aufgenommene Personen beitragen, ausschlaggebend ist. In Kanton Zürich mit rund 1,5 Millionen Einwohner/innen und einer Universität mit über 20'000 Studierenden ist eine universitätsinterne Stelle angezeigt.

Auf Ebene des Kantons Basel-Landschaft sieht der Regierungsrat keinen Handlungsspielraum. Er erachtet jedoch den Abbau der Zugangshürden zur tertiären Bildung für qualifizierte Geflüchtete und vorläufig aufgenommene Personen als ein wichtiges Anliegen. In der Integrationsagenda Schweiz (IAS), für welche beim Bund das Staatssekretariat für Migration (SEM) zuständig ist, gibt es bisher keine Wirkungsziele und Prozesse, welche Massnahmen zur Unterstützung von Flüchtlingen und vorläufig aufgenommene Personen mit Potential für ein Hochschulstudium vorsehen. Das Bedürfnis wurde aber erkannt und ein mögliches neues Programmziel im Rahmen des Kantonalen Integrationsprogramms (KIP) wird zurzeit diskutiert. Mit einem parlamentarischen Vorstoss auf Bundesebene könnte die Weiterentwicklung der IAS, deren Massnahmen von Bund und Kantonen finanziert werden, zusätzlich vorangetrieben werden.

Liestal, 14. Juni 2022

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Thomas Weber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich